



## **1. Prüfung von Möglichkeit und Sinn der Vereinsgründung**

Gibt es in Ihrer Umgebung bereits einen Pferdesportverein, dem Sie beitreten können? Wenn ja, finden Sie heraus ob die Ziele dieses Vereins mit Ihren übereinstimmen, fragen Sie ggf. nach ob der Verein sich auch für die Ziele einsetzen würde, für die Sie sich stark machen wollen. Ein großer Verein hat meist eine stärkere Außenwirkung und kann daher mehr bewegen. Außerdem ist er kostengünstiger zu führen und eine höhere Mitgliederzahl bedeutet mehr finanzielle Mittel, die den Vereinszielen zu Gute kommen.

Zur Gründung eines rechtsfähigen Vereins benötigen Sie mindestens 7 volljährige Gründungsmitglieder, von denen mindestens 3 bereit und in der Lage sein sollten, Vorstandsämter zu bekleiden. Für die Aufnahme in den Landessportverband müssen mindestens 15 volljährige Mitglieder im Verein sein.

## **2. Ausarbeitung der Vereinssatzung**

Folgende Punkte müssen in der Satzung enthalten sein:

- Name des Vereins (darf nicht mit anderen Vereinen vor Ort verwechselbar sein)
- Sitz des Vereins
- Rechtsform des Vereins ("eingetragener Verein - e. V.")
- Vereinsziele (diese müssen den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit entsprechen)
- Gemeinnützigkeitsklausel
- Vereinsorgane
- Angaben zur Eintragung des Vereins ins Vereinsregister
- Regelungen über den Eintritt und Austritt der Mitglieder
- Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen
- Regelungen zur Bildung und Zusammensetzung des Vorstands
- Regelungen zur Wahl des Vorstandes gem. § 26 BGB
- Regelungen zur Einberufung der Mitgliederversammlung
- Form der Berufung und Beurkundung der Beschlüsse

Weitere Regelungen können nach Bedarf hinzugefügt werden.

Eine Mustersatzung finden Sie auch auf der Webseite des Pferdesportverbandes Oberbayern e.V. (Formulare).

Nach der Erstellung wird der Satzungsentwurf an alle potenziellen Gründungsmitglieder geschickt, diese können Ergänzungen und Änderungsvorschläge einreichen, über die dann bei der Gründungsversammlung abgestimmt wird.

## **3. Die Gründungsversammlung**

Die potenziellen Gründungsmitglieder sind mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen schriftlich zur Gründungsversammlung einzuladen.

Formaler Ablauf der Gründungsversammlung:

1. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Protokollanten
2. Besprechung, ggf. Anpassung und schließlich Beschluss der Satzung
3. Wahl des Vereinsvorstandes
4. Der gewählte Vorstand und der Protokollant unterzeichnen die Satzung und das Protokoll.

#### **4. Beglaubigung und Eintragung**

Satzung und Protokoll müssen notariell beglaubigt werden.

Nach der Beglaubigung muss ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied den Verein beim für den Vereinssitz zuständigen Amtsgericht anmelden. Zur Anmeldung müssen das Protokoll der Gründungsversammlung sowie das Original und eine Abschrift der Satzung vorgelegt werden.

Das Amtsgericht entscheidet über die Eintragung ins Vereinsregister, mit der Eintragung erhält der Verein den Zusatz „e. V.“.

#### **5. Beantragung der Gemeinnützigkeit**

Wenn eine Organisation als gemeinnützig anerkannt worden ist, wird sie von den (Gewinn-)Steuern im „ideellen Bereich“ und im sog. „Zweckbetrieb“ ganz oder teilweise befreit. Die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne ist in §52 der Abgabenordnung definiert.

Als gemeinnützig anerkannte Vereine sind berechtigt, für diverse Maßnahmen öffentliche Mittel zu beantragen.

Die Beantragung der Gemeinnützigkeit erfolgt beim zuständigen Finanzamt unter Vorlage der Satzung.

#### **6. Beantragung wichtiger Mitgliedschaften**

Nach der Eintragung beim Amtsgericht kann der Verein die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und dem Pferdesportverband beantragen.

Durch die Mitgliedschaft beim Pferdesportverband Oberbayern e.V. ist der Verein automatisch auch Mitglied im entsprechenden Kreisreiterverband, beim Bayerischen Reit- und Fahrverband e.V. und der FN. Ihr Verein erhält eine FN-Nummer, über diese können die Reitausweise der Turnierreiter ausgestellt werden.

Es ist notwendig, dass der Verein zuerst beim BLSV aufgenommen wird und eine BLSV-Nr. zugeordnet bekommt. Sobald dies geschehen ist, senden Sie folgende Unterlagen an den Pferdesportverband Oberbayern e.V.:

- Bestätigung des BLSVs mit zugeordneter Nummer
- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Formular „Neuer Verein“ (unter Formulare)

Als Mitglied in den Verbänden genießen der Verein und seine Mitglieder zahlreiche Vorteile, vom umfangreichen Versicherungsschutz, über Zuschussmöglichkeiten bis hin zur Startberechtigung auf Turnieren.

## **7. Beiträge und Gebühren**

Diese entnehmen Sie der aktuellen Gebührenordnung auf unserer Webseite (Gebühren/Beiträge).

## **8. Hilfreiche Informationen zur Vereinsarbeit**

*Bayerischer Landes-Sportverband e.V.:*

[www.blsv.de](http://www.blsv.de)



Faruk Durmaz  
Tel 089 15702-268  
[faruk.durmaz@blsv.de](mailto:faruk.durmaz@blsv.de)

*Deutsche Reiterliche Vereinigung*

[www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)

*ARAG – Sportversicherung*

[www.arag.de](http://www.arag.de)